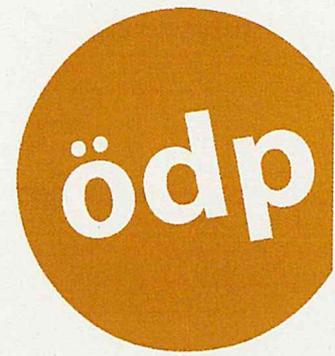


Dr. Stefan Müller-Kroehling
Elke März-Granda



Nr. 482

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 23.2.2023

Antrag: Heimische Pflanzen bei städtischen Liegenschaften bevorzugen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Zukünftig werden für die Grünanlagen städtischer Liegenschaften und bei kommunalen Bauprojekten vorzugsweise heimische Arten verwendet, einschließlich von in Südeuropa heimischen Arten. Nichtheimische Arten kommen nur zur Anwendung, wo keine in Europa heimische Art dieselbe Funktion erfüllen kann. Dies ist bei Neubauvorhaben in den Planungsunterlagen zu begründen.
2. Arten, die als Neophyten verwildern können, werden grundsätzlich nicht verwendet.

Begründung:

In Mitteleuropa bzw. insgesamt in Europa heimische Arten haben eine wesentlich größere Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt als nichtheimische. Dies sollte südeuropäische Arten einschließen, die im Klimawandel ebenfalls angemessen beteiligt werden sollten, und ebenfalls für die heimische Fauna und Flora sehr viel wertvoller sind als Exoten von anderen Kontinenten.

Dies soll speziell auch für Fassadenbegrünungen gelten. Die diversen Leitfäden hierfür wie jener des StMUV „Kommunale Grünflächen – Praxishandbuch für Bauhöfe (Blühpakt Bayern)“ weisen auf die verwendbaren heimischen Pflanzen hin, mit und ohne Rankhilfe, je nach Beschaffenheit der Fassade, sofern Efeu (*Hedera helix*) wegen seiner Haftwurzeln nicht geeignet erscheint.

Neophyten sind weltweit eine der größten Bedrohungen für die Artenvielfalt und ihre Bekämpfung und von ihnen verursachte Schäden erzeugen Kosten in Milliardenhöhe. Ihre Verwendung ist entbehrlich, da in allen Fällen heimische, oft sogar kostengünstigere Alternativen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Müller-Kroehling

Elke März-Granda